

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

46 Theater Hagen/Philharmonisches Orchester Hagen

Beteiligt:**Betreff:**

Festsetzung der Theater- und Konzertpreise ab Spielzeit 2008/2009

Beratungsfolge:

27.02.2008 Kultur- und Weiterbildungsausschuss

17.04.2008 Haupt- und Finanzausschuss

08.05.2008 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV.NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW S. 380/SGV NRW 2023), werden die Eintrittspreise und allgemeinen Bestimmungen für Theater- und Konzertveranstaltungen mit Wirkung vom 1.8.2008, wie in den Anlagen 1-6 dargestellt, festgesetzt.

Kurzfassung

Die Theater- und Konzertpreise wurden zur Spielzeit 2004/2005 letztmalig erhöht. Aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten ist eine Erhöhung unumgänglich. Gleichzeitig sind die vorgegebenen Maßnahmen aufgrund der Beschlusslage zum ACTORI-Gutachten umzusetzen.

Die Veränderung der Eintrittspreise bedarf der Zustimmung des Rates der Stadt.

Begründung

Die Theater- und Konzertpreise wurden zur Spielzeit 2004/2005 letztmalig erhöht. Durch die in den letzten Jahren gestiegenen Personal- und Sachkosten ist eine generelle Anpassung der gesamten Einnahmestruktur (ABO-Preise und Einzelpreise im Freiverkauf) unumgänglich.

Das Theater hat durch gezielte finanzielle Aufarbeitung der Gesamtstruktur ebenfalls seinen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts zu leisten.

Gemäß Ratsbeschluss vom 14.6.2007 sind die im ACTORI-Gutachten vom 1.3.2007 vorgegebenen Maßnahmen nach dem Szenario 2 b durch das Theater entsprechend umzusetzen.

Hierbei sind neben den personalwirtschaftlichen Maßnahmen auch wesentliche Veränderungen im Bereich der Einnahmen sowohl in der Preisgestaltung als auch in der Struktur gefordert.

Diese Vorlage geht beiden Forderungen nach:

- Erhöhung der Eintrittspreise im Freiverkauf
- Erhöhung der ABO-Preise unter Berücksichtigung der Besonderheiten Kabarett und Premieren-ABO
- Neustrukturierung des Preissystems, Veränderung der Preisgattungen
- Flexiblere Möglichkeiten der ABO-Gestaltung

Diese Veränderungen sind als Einstieg anzusehen. In den nächsten Jahren müssen im Rahmen der Verbesserungen im Marketingbereich die Entwicklungen und Zukunftsstrategien sowohl in die Preisgestaltung als auch in die weitere Veränderung der ABO-Struktur ihren Eingang finden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die neuen Festsetzungen gestaffelt nach Eintritts- und ABO-Preisen Theater und Eintritts- und ABO-Preisen Konzerte in der Stadthalle.

Wie bereits im ACTORI-Gutachten entsprechend ausgeführt, können diese Erhöhungen nicht in vollem Umfang als Einnahmeverbesserungen gewertet werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Einnahmeverluste sich im ABO-Bereich und bei den Freiverkäufen in Grenzen halten, wird mit einer Verbesserung des Ergebnisses in 2008 von insgesamt 80.000 € - 100.000 € gerechnet.

Die weitere Entwicklung und die zeitliche Umsetzung der Optimierungsbeiträge ist aus den Anlagen „Teilbereich des ACTORI-Gutachtens EINNAHMEVERBESSERUNG“ zu ersehen.

Allgemeine Regelungen

1. Eintrittspreise Theatercafe, LUTZ, OPUS und sonstige Spielstätten

Je nach Umfang des Werkes und Kostenaufwand erfolgt eine individuelle Festsetzung durch die Theaterleitung.

2. Eintrittspreise Theaterring

8 Theatervorstellungen und
1 Konzert

ABO-Rabatt 35 % (bisher 38 %)
des Einzelkartenpreises

3. Eintrittspreise Kulturgemeinde

10 Theatervorstellungen

Einheitspreis 10,00 €
(bisher 9,30 €) pro Karte
bei geschlossener Vorstellung

4. Flexible ABO-Möglichkeiten

4a. Wahl-Scheckheft

10 Gutscheine für 10 Vorstellungen nach freier Wahl
Wert: 10 x 5,00 € = 50,00 €

15 %iger Nachlass auf den Einzelkartenpreis
(jeweils 1 Gutschein für eine Karte)
Pro Vorstellung können bis zu vier Gutscheine eingelöst werden.

4b. Wahl-ABO (Individuelles ABO)

Auswahl von 10 Vorstellungen nach freier Wahl aus dem Spielplan einer Spielzeit.

Auf den ermittelten Gesamtpreis wird ein Rabatt von 25 % gewährt. Ausgenommen hiervon sind lediglich Sonderveranstaltungen (z.B. Opern-Gala und das Silvester-Abendprogramm).

Ergänzend wird zum Jahresende (saisonal) ein Wahl-ABO mit gleichen Vorgaben, jedoch mit 5 Vorstellungen und einem Rabatt auf die Gesamtsumme in Höhe von 20 % eingeführt.

4c. „Junges ABO“ (ABO für Besucher zwischen 25 und 35 Jahren)

Auswahl von 5 Vorstellungen nach freier Wahl aus dem Spielplan einer Spielzeit.

Auf den ermittelten Gesamtpreis wird ein Rabatt von 30 % gewährt. Ausgenommen sind auch hier die Sonderveranstaltungen (z.B. Opern-Gala) und das Silvesterabendprogramm

5. TheaterHagenCard

Am Tag der Veranstaltung wird auf alle noch vorhandenen Theaterkarten eine Ermäßigung von 50 % gewährt.

Die Card kostet 50,00 € und gilt eine Spielzeit.

Sie kann beliebig oft eingesetzt werden. Die TheaterHagenCard ist nicht übertragbar und ist bei Kauf und Einlass mit der Eintrittskarte vorzulegen.

6. Last-Minute-Preis

Schülerinnen und Schüler erhalten Restkarten für alle Veranstaltungen im Großen Haus und im Opus jeweils eine halbe Stunde vor der Veranstaltung zum Preis von 2,50 €.

7. Vorteilskarte Märkische Bank

Bei Vorlage dieser Card wird beim Kauf einer Eintrittskarte ein Rabatt von 20 % gewährt.

8. ABO-Tausch

Alle Abonnenten haben die Möglichkeit, einen unbegrenzten „ABO-Tausch“ vorzunehmen.

Die Bearbeitungsgebühr beträgt pro Tausch 3,00 €.

9. Bei Vorauszahlung des ABO-Preises in einer Summe oder bei Werbung eines neuen Abonnenten erhält der Abonnent einen Gutschein für eine Theaterkarte.**10. Weitere Preisfestlegungen**

In begründeten Einzelfällen (z.B. Gala-Veranstaltungen, Sonderveranstaltungen u.a.) ist die Theaterleitung berechtigt, abweichende Eintrittspreise festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

3. Mittelbedarf

- Einnahmen _____ 254.000 EUR
- Sachkosten _____ EUR
- Personalkosten _____

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

| HH-Stelle/ Position | Lfd. HH-Jahr | Folgejahr 1 | Folgejahr 2 | Folgejahr 3 | Folgejahr 4 |
|------------------------|----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Einnahmen: | 80.000-100.000 | 160.000 | 229.000 | 254.000 | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

46 Theater Hagen/Philharmonisches Orchester Hagen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
